

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

z. Zt. gezahlte Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder lt. Satzung mit Gültigkeit ab 01.11.2016

Aufwandsentschädigungen		Sitzungsgelder		Fahrtkosten		Verdienstausfall - Höchstbetrag	Kinderbetreuung - Höchstbetrag
Ratsmitglied:	40,00 € mtl.	Ratsmitglied:	17,00 € pro Sitzung bis 2,5 h	stellv. BM:	13,00 € mtl. f. Fahrten innerhalb der Gemeinde	10,00 € pro Std.	10,00 € pro Std.
stellv. BM:	100,00 € mtl.	Ratsmitglied:	34,00 € pro Sitzung über 2,5 h	Fraktionsvorsitzende:	20,00 € mtl. f. Fahrten innerhalb der Gemeinde		
Fraktionsvorsitzender:	12,00 € mtl. pro Mitglied	Ausschussvorsitzender	34,00 € pro Sitzung bis 2,5 h	Ratsmitglieder:	Entsch. BRKG auf Antrag f. Fahrten außerhalb der Gemeinde		
Ortsbürgermeister:	45,00 € mtl.	Ausschussvorsitzender	42,00 € pro Sitzung über 2,5 h				
Ortsvorsteher:	45,00 € mtl.	höchstens 15 Fraktionssitzungen pro Jahr					
		sonst. Mitgl. Ratsausschüsse:	25,00 € pro Sitzung				
		Fraktionssitzungen:	17,00 € max. 15 Sitz./Jahr				
		Ortsratsmitglied:	25,00 € pro Sitzung				

Empfehlungen der Entschädigungskommission:

folgende Satzungsregelungen sollten vermieden werden:

Zahlung eines weiteren Sitzungsgeldes ab einer bestimmten Sitzungsdauer
 Gewährung eines Sitzungsgeldes für repräsentative Veranstaltungen jedweder Art/Besprechungen mit BM
 Einbeziehung des Fahrtkostenersatzes in eine umfassende Aufwandsentschädigung

Empfehlungen der Entschädigungskommission:

höhere Pauschale für stellv. Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende, VA-Mitglieder, Ratsvorsitzender und Ausschussvorsitzende, sofern der Ausschuss Entscheidungskompetenz hat
 kein höheres Sitzungsgeld für Ratsmitglieder mit besonderer Funktion
 Festlegung von Höchstzahlen für entschädigungsfähige Vertretungs- und Ausschusssitzungen sowie Fraktionssitzungen
 Zahlung von Sitzungsgeldern für "andere Sitzungen" nach Beschluss im VA
 gleiche Entschädigung für sog. andere Personen in Ausschüssen
 Orientierung an Einwohnerzahl bzgl. der Höhe der Aufwandsentschädigungen
 Auslagenersatz/Verdienstausfall/Nachteilsausgleich/Kinderbetreuungskosten: Höchstbetrag festlegen
 Fahrtkosten: Kilometerbetrag nach Maßgabe der Wegstreckenentschädigung lt. Bundesreisekostengesetz
 höherer Aufwand aufgrund Nutzung des Informationssystems: Berücksichtigung im Rahmen der Aufwandsentschädigung

Die angegebenen Wert sind "Höchstbeträge". Die Empfehlungen sind nicht darauf ausgerichtet, diese Höchstbeträge auszuschöpfen.
 Die empfohlenen Höchstbeträge sollten bei der Festlegung des Pauschalansatzes jeweils ins Verhältnis zur konkreten Einwohnerzahl gesetzt werden.

Höchstbeträge Aufwandsentschädigungen einschl. Sitzungsgelder (durchschn. 4 Sitzungen/Monat)

bis 20.000 Einwohner:

Ratsmitglieder:	210,00 €	210,00 € x 12 Monate	2.520,00 €
Stellv. BM:	2,5 fach von 210,00 €	525,00 € x 12 Monate	6.300,00 €
Fraktionsvorsitzende:	2,5 fach von 210,00 €	525,00 € x 12 Monate	6.300,00 €
VA-Mitglieder	2-fach von 210,00 €	420,00 € x 12 Monate	5.040,00 €
Ratsvorsitzender:	1,5-fach von 210,00 €	315,00 € x 12 Monate	3.780,00 €
ggf. Ausschussvorsitzende:	1,5-fach von 210,00 €	315,00 € x 12 Monate	3.780,00 €
Ortsräte:	25 % von 210,00 € bei gleicher Größenordnung	52,50 € x 12 Monate	630,00 €
Ortsbürgermeister:	bis zu 3-fach der Aufwandsentschädigung von Ortsratsmitgliedern	157,50 € x 12 Monate	1.890,00 €
Stellv. Ortsbürgermeister:	bis zu 2-fach der Aufwandsentschädigung von Ortsratsmitgliedern	105,00 € x 12 Monate	1.260,00 €

6.664 Einwohner Stand: 30.06.2020

Ratsmitglieder:	70,00 € x 12 Monate	840,00 € umgerechnet auf Einwohnerzahl
Stellv. BM:	175,00 € x 12 Monate	2.100,00 € umgerechnet auf Einwohnerzahl
Fraktionsvorsitzende:	175,00 € x 12 Monate	2.100,00 € umgerechnet auf Einwohnerzahl
VA-Mitglieder	140,00 € x 12 Monate	1.680,00 € umgerechnet auf Einwohnerzahl
Ratsvorsitzender:	105,00 € x 12 Monate	1.260,00 € umgerechnet auf Einwohnerzahl
ggf. Ausschussvorsitzende:	105,00 € x 12 Monate	1.260,00 € umgerechnet auf Einwohnerzahl
Ortsräte:	17,50 € x 12 Monate	210,00 € umgerechnet auf Einwohnerzahl
Ortsbürgermeister:	52,50 € x 12 Monate	630,00 € umgerechnet auf Einwohnerzahl
Stellv. Ortsbürgermeister:	35,00 € x 12 Monate	420,00 € umgerechnet auf Einwohnerzahl

Die Gemeinde Glandorf hat bei den Ratsmitglieder (ohne besondere Funktion) im Jahr 2020 durchschnittlich 980,00 € gezahlt.
 Die durchschnittliche Zahlung für einen stellv. Bürgermeister betrug im Jahr 2020 2.430,00 €.
 Die Ortsbürgermeister erhielten im Jahr 2020 durchschnittlich 577,00 €.